

**Rechenschaftsbericht zum doppelischen  
Jahresabschluss  
des Amtes Biesenthal-Barnim  
2012**

---



## Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	4
1.	Ergebnisrechnung	5
2.	Finanzrechnung	6
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2012	13
5.	Rechenschaftsbericht	14
5.1.	Vorbemerkungen	14
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	14
5.2.2.	Ergebnisrechnung	15
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Kennzahlen	16
5.4.	Zusammenfassung	19
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2012	21
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	22
6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	22
6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	23
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	23
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	25
6.2.1.2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
6.2.2.	PASSIVA	25
6.2.2.1.	Eigenkapital	25
6.2.2.2.	Sonderposten	26
6.2.2.3.	Rückstellungen	27
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	29
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	30

## A. Vorwort

Das Amt Biesenthal-Barnim hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

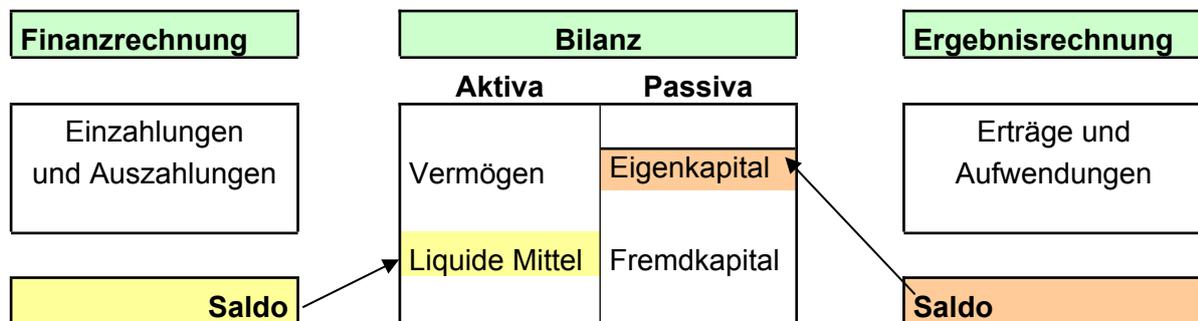
In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 08.09.2008 wurde der erste doppische Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2009 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Die Bilanz zum 31.12.2011 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2012.

Zur Veranschaulichung des ersten doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

## **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

## **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

## **B. Bestandteile des Jahresabschlusses**

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

<b>Doppischer Produktplan 2012</b>							
<b>Gesamthaushalt</b>							
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Bundesland Brandenburg	Ansatz 2012	Nachtrag 2012	Ermächtigungen aus Vorjahren 2012	ÜPL/APL 2012	Fortgeschriebene r Ansatz 2012	Ergebnis Haushaltsjahr 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.073.000,00	61.900,00	24.000,00	300,00	3.159.200,00	3.093.412,59	-65.787,41
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.200,00	0,00	0,00	18.200,00	150.400,00	156.193,28	5.793,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.600,00	-1.800,00	0,00	0,00	8.800,00	6.565,22	-2.234,78
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.900,00	0,00	0,00	0,00	236.900,00	240.363,17	3.463,17
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	70.631,35	63.131,35
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.460.200,00</b>	<b>60.100,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>18.500,00</b>	<b>3.562.800,00</b>	<b>3.567.165,61</b>	<b>4.365,61</b>
11 Personalaufwendungen	2.034.200,00	2.200,00	135.962,85	-1.200,00	2.171.162,85	2.223.110,56	51.947,71
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	557.300,00	46.300,00	71.271,02	35.346,98	710.218,00	575.520,98	-134.697,02
14 Abschreibungen	226.100,00	0,00	0,00	0,00	226.100,00	253.513,26	27.413,26
15 Transferaufwendungen	73.800,00	0,00	600,00	-600,00	73.800,00	67.295,52	-6.504,48
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.600,00	3.800,00	47.980,24	-15.046,98	349.333,26	353.358,65	4.025,39
<b>17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.204.000,00</b>	<b>52.300,00</b>	<b>255.814,11</b>	<b>18.500,00</b>	<b>3.530.614,11</b>	<b>3.472.798,97</b>	<b>-57.815,14</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>256.200,00</b>	<b>7.800,00</b>	<b>-231.814,11</b>	<b>0,00</b>	<b>32.185,89</b>	<b>94.366,64</b>	<b>62.180,75</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	14.066,95	-5.933,05
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.600,00	0,00	0,00	0,00	35.600,00	33.553,08	-2.046,92
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-15.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.600,00</b>	<b>-19.486,13</b>	<b>-3.886,13</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>240.600,00</b>	<b>7.800,00</b>	<b>-231.814,11</b>	<b>0,00</b>	<b>16.585,89</b>	<b>74.880,51</b>	<b>58.294,62</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948,00	948,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.019,35	455.019,35
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-454.071,35</b>	<b>-454.071,35</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>	<b>240.600,00</b>	<b>7.800,00</b>	<b>-231.814,11</b>	<b>0,00</b>	<b>16.585,89</b>	<b>-379.190,84</b>	<b>-395.776,73</b>

**Doppischer Produktplan 2012**

Gesamthaushalt							
<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	Ansatz 2012	Nachtrag 2012	Ermächtigungen aus Vorjahren 2012	ÜPL/APL 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis Haushaltsjahr 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012
Bundesland Brandenburg	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.024.300,00	61.900,00	0,00	0,00	3.086.200,00	3.054.704,05	-31.495,95
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.200,00	0,00	0,00	0,00	132.200,00	146.854,00	14.654,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.700,00	-1.800,00	0,00	0,00	12.900,00	7.097,53	-5.802,47
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.300,00	0,00	0,00	0,00	236.300,00	244.319,23	8.019,23
7 Sonstige Einzahlungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	5.969,77	-1.530,23
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	8.450.391,39	8.430.391,39
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.435.000,00</b>	<b>60.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.495.100,00</b>	<b>11.909.335,97</b>	<b>8.414.235,97</b>
10 Personalauszahlungen	1.979.200,00	2.200,00	0,00	0,00	1.981.400,00	1.880.383,86	-101.016,14
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	557.300,00	46.300,00	0,00	0,00	603.600,00	598.141,25	-5.458,75
13 Transferauszahlungen	73.800,00	0,00	0,00	0,00	73.800,00	68.151,76	-5.648,24
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	388.800,00	3.800,00	0,00	0,00	392.600,00	8.799.086,43	8.406.486,43
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.999.100,00</b>	<b>52.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.051.400,00</b>	<b>11.345.763,30</b>	<b>8.294.363,30</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>435.900,00</b>	<b>7.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>443.700,00</b>	<b>563.572,67</b>	<b>119.872,67</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	63.209,35	0,00	63.209,35	63.209,35	0,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950,00	950,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.209,35</b>	<b>0,00</b>	<b>63.209,35</b>	<b>64.159,35</b>	<b>950,00</b>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.000,00	0,00	64.400,00	0,00	384.400,00	28.204,64	-356.195,36
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.800,00	2.800,00	20.000,00	0,00	38.600,00	29.461,60	-9.138,40
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	35.400,00	5.000,00	297.162,65	0,00	337.562,65	313.785,88	-23.776,77
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2012							
Gesamthaushalt							
Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2012	Nachtrag 2012	Ermächtigungen aus Vorjahren 2012	ÜPL/APL 2012	Fortgeschriebene r Ansatz 2012	Ergebnis Haushaltsjahr 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012
	€	€	€	€	€	€	€
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.200,00	7.800,00	381.562,65	0,00	760.562,65	371.452,12	-389.110,53
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-371.200,00	-7.800,00	-318.353,30	0,00	-697.353,30	-307.292,77	390.060,53
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	64.700,00	0,00	-318.353,30	0,00	-253.653,30	256.279,90	509.933,20
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	64.700,00	0,00	0,00	0,00	64.700,00	67.630,01	2.930,01
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	64.700,00	0,00	0,00	0,00	64.700,00	67.630,01	2.930,01
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-64.700,00	0,00	0,00	0,00	-64.700,00	-67.630,01	-2.930,01
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	-318.353,30	0,00	-318.353,30	188.649,89	507.003,19
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984.173,37	984.173,37
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	-318.353,30	0,00	-318.353,30	1.172.823,26	1.491.176,56

### 3. Teilrechnungen 2012

#### Ergebnisrechnung (in €)

Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Gemeindeorgane	3.400,00 €	430.567,34 €	-427.167,34 €	6.082,67 €	695.154,84 €	-689.072,17 €	2.682,67 €	264.587,50 €	-261.904,83 €
Zentrale Dienste	49.400,00 €	986.812,13 €	-937.412,13 €	15.821,47 €	808.737,01 €	-792.915,54 €	-33.578,53 €	-178.075,12 €	144.496,59 €
Finanzverwaltung	4.500,00 €	361.600,00 €	-357.100,00 €	5.005,17 €	325.611,42 €	-320.606,25 €	505,17 €	-35.988,58 €	36.493,75 €
Bau- und Liegenschaftsverwalту	6.500,00 €	351.683,70 €	-345.183,70 €	13.242,33 €	310.645,89 €	-297.403,56 €	6.742,33 €	-41.037,81 €	47.780,14 €
Amtshof	235.900,00 €	394.742,18 €	-158.842,18 €	273.545,64 €	817.718,69 €	-544.173,05 €	37.645,64 €	422.976,51 €	-385.330,87 €
Verwaltungsservice für Gemeinden	100,00 €	101.728,50 €	-101.628,50 €	30,00 €	91.605,57 €	-91.575,57 €	-70,00 €	-10.122,93 €	10.052,93 €
Statistik und Wahlen	0,00 €	7.600,00 €	-7.600,00 €	0,00 €	6.366,84 €	-6.366,84 €	0,00 €	-1.233,16 €	1.233,16 €
Ordnungsaufgaben	12.900,00 €	140.400,00 €	-127.500,00 €	14.570,92 €	139.746,36 €	-125.175,44 €	1.670,92 €	-653,64 €	2.324,56 €
Melde- u. Personenstandswesen	89.800,00 €	172.200,00 €	-82.400,00 €	93.620,80 €	156.966,71 €	-63.345,91 €	3.820,80 €	-15.233,29 €	19.054,09 €
Brandschutz	74.900,00 €	498.115,43 €	-423.215,43 €	97.360,98 €	501.420,46 €	-404.059,48 €	22.460,98 €	3.305,03 €	19.155,95 €
Amtsjugendpflege	10.000,00 €	41.764,83 €	-31.764,83 €	10.434,00 €	38.939,25 €	-28.505,25 €	434,00 €	-2.825,58 €	3.259,58 €
Förderung des Fremdenverkehrs	900,00 €	40.600,00 €	-39.700,00 €	800,00 €	34.905,28 €	-34.105,28 €	-100,00 €	-5.694,72 €	5.594,72 €
Steuern, allg. Zuweisungen	3.074.500,00 €	0,00 €	3.074.500,00 €	3.037.599,63 €	0,00 €	3.037.599,63 €	-36.900,37 €	0,00 €	-36.900,37 €
sonstige allg. Finanzwirtschaft	20.000,00 €	38.400,00 €	-18.400,00 €	14.066,95 €	33.553,08 €	-19.486,13 €	-5.933,05 €	-4.846,92 €	-1.086,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.582.800,00 €</b>	<b>3.566.214,11 €</b>	<b>16.585,89 €</b>	<b>3.582.180,56 €</b>	<b>3.961.371,40 €</b>	<b>-379.190,84 €</b>	<b>-619,44 €</b>	<b>395.157,29 €</b>	<b>-395.776,73 €</b>

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

### **Erträge**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	3.582.800,00 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>3.582.180,56 €</u>
Differenz	-619,44 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Bereich 11.1.02 – Zentrale Dienste- ergeben sich Mindererträge in Höhe von 33.578,53 €. Diese resultieren insbesondere aus nicht gezahlten Fördermitteln für den Aufbau des Geoportals. Diese Erträge wurden bereits im Jahr 2011 im Haushaltsplan veranschlagt und dann in das Jahr 2012 übertragen. Doch auch im Jahr 2012 kam es zu keiner Ertragsbuchung. Des Weiteren fiel in diesem Bereich die Auflösung der Sonderposten nicht so hoch aus, wie mit der Planung veranschlagt.

Im Produkt 11.1.05 – Amtshof – entwickelten sich die Erträge über den Planansatz hinaus. Rund 37.600 € mehr konnten in diesem Bereich verbucht werden. Diese resultieren aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung eines Amtshofmitarbeiters. Mit der Auflösung des Amtshofes zum 31.12.2012 entfiel im Amt auch der Rückstellungsgrund und die gesamte Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren sind im Produkt 12.6.01 – Brandschutz – Mehrerträge in Höhe von 22.460,98 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus periodenfremden ordentlichen Erträgen.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisung und Umlagen- ergaben sich Mindererträge in Höhe von 36.900,37 €. Mit Datum 16.10.2012 wurde durch das Amt für Statistik eine neue Umlagegrundlage mitgeteilt, auf deren Grundlage die Amtsumlage neu berechnet wurde und im Gesamtergebnis geringer ausfiel als mit der Nachtragsplanung veranschlagt.

### **Aufwendungen**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	3.566.214,11 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>3.961.371,40 €</u>
Differenz	395.157,29 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Bei den Gemeindeorganen wurden 264.587,50 € mehr Mittel aufgewendet als im Nachtragsplan veranschlagt waren. Dies resultiert aus der Erhöhung der unmittelbaren Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen für die Versorgungsempfänger. Hier ergeben sich Erhöhungen von insgesamt 378.501,00 €. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen.

Im Bereich 11.1.02 –Zentrale Dienste- wurden rund 178.100 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Hauptsächlich konnten diese Einsparungen im Bereich der

Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Auch die Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen geringer aus, als mit der Planung veranschlagt.

Im Produkt 11.1.03 – Finanzverwaltung- blieben die Aufwendungen ebenfalls hinter der Planung zurück. Hier sind ebenfalls Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen wie auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Auch im Bereich der Bau- und Liegenschaftsabteilung – 11.1.04 – blieben die Aufwendungen hinter der Planung zurück. Auch hier resultiert der Großteil der Einsparungen aus dem Bereich der Personalaufwendungen. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben hinter dem Planansatz zurück.

Die größten Veränderungen jedoch ergeben sich im Bereich des Amtshofes. Aufgrund der Auflösung des gesamten Amtshofes sind im Jahr 2012 deutliche Mehraufwendungen entstanden. Diese ergeben sich aus der Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Auflösung und der damit verbundenen Neuverteilung sämtlicher Vermögensgegenstände aus diesem Bereich. Insgesamt ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 422.976,51 €.

Im Produkt 11.1.06 – Verwaltungsservice für Gemeinden – wurden 10.122,93 € weniger aufgewendet als in der Planung veranschlagt. Diese Einsparungen ergeben sich auch hier insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen.

Des Weiteren ergaben sich Minderaufwendungen im Produkt 12.2.02 – Melde- und Personenstandswesen- in Höhe von 15.233,29 €. Auch hier ergeben sich die Einsparungen vorwiegend aus geringeren Personalaufwendungen.

### Finanzrechnung 2012 (in €)

Investitionstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.01.01	Gemeindeorgane	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.02	Zentrale Dienste	0,00 €	56.996,53 €	-56.996,53 €	0,00 €	38.537,36 €	-38.537,36 €	0,00 €	-18.459,17 €	18.459,17 €
11.1.03	Finanzverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.04	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.05	Amtshof	0,00 €	12.600,00 €	-12.600,00 €	0,00 €	4.039,69 €	-4.039,69 €	0,00 €	-8.560,31 €	8.560,31 €
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.1.01	Statistik und Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2.01	Ordnungsaufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2.02	Melde- und Personenstandswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.6.01	Brandschutz	63.209,35 €	690.966,12 €	-627.756,77 €	64.159,35 €	328.875,07 €	-264.715,72 €	950,00 €	-362.091,05 €	363.041,05 €
36.3.01	Amtsjugendpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>63.209,35 €</b>	<b>760.562,65 €</b>	<b>-697.353,30 €</b>	<b>64.159,35 €</b>	<b>371.452,12 €</b>	<b>-307.292,77 €</b>	<b>950,00 €</b>	<b>-389.110,53 €</b>	<b>390.060,53 €</b>

## Investitionen

### **Einzahlungen**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	63.209,35 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>64.159,35 €</u>
Differenz	950,00 €

Die Einzahlungen weisen insgesamt Mehreinzahlungen von 950,00 € auf. Diese ergeben sich aus dem Produkt 12.6.01 Brandschutz. Hier wurden zwei Feuerwehrfahrzeuge veräußert. Diese Verkäufe waren in der Planung für das Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt.

### **Auszahlungen**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	760.562,65 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>371.452,12 €</u>
Differenz	-389.110,53 €

Die Investitionsauszahlungen fielen insgesamt geringer aus, als mit der Planung veranschlagt. Rund 389.100 € wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht ausgezahlt.

Im Bereich 11.1.02 – Zentrale Dienste – wurden 18.500 € weniger ausgezahlt als vorgesehen. So fielen die Auszahlungen für Software und auch für Hardware geringer aus.

Die Auszahlungen im Bereich -12.6.01- Brandschutz fielen ebenfalls geringer aus. Hier wurden rund 362.100 € der eingeplanten Mittel nicht ausgezahlt. So wurden für den Bau von Feuerlöschbrunnen 104.063,11 € weniger ausgezahlt als in der Planung veranschlagt. Auch der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Danewitz wurde nicht entsprechend der Planung realisiert. Hier wurden rund 227.600 € der eingeplanten Mittel nicht ausgezahlt. Auch die Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen fielen um 6.300 € geringer aus.

Aktiva		01.01.2012	31.12.2012	Passiva		01.01.2012	31.12.2012
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.859.328,25 €</b>	<b>6.535.049,31 €</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.642.426,58 €</b>	<b>4.263.237,74 €</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.351,65 €	54.889,26 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.448,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.816.876,60 €	6.480.060,05 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.840.977,68 €	1.910.803,19 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.835.922,68 €	1.910.803,19 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.608,18 €	2.499.608,37 €	1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.055,00 €	0,00 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderf	0,00 €	0,00 €	1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.480.661,99 €	2.074.367,71 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	449.016,35 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.535.380,65 €	1.748.534,48 €	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	449.016,35 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.153,78 €	148.193,72 €	2.	Sonderposten	1.634.512,00 €	1.659.012,81 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.072,00 €	9.355,77 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.592.372,44 €	1.659.012,81 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.3.	Sonstige Sonderposten	42.139,56 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	721.858,96 €	1.030.196,88 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	685.358,96 €	998.896,88 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	36.500,00 €	31.300,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	861.888,12 €	793.072,59 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	852.548,74 €	784.918,95 €
2.	Umlaufvermögen	991.282,16 €	1.197.961,85 €	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.339,38 €	8.153,64 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.108,79 €	25.138,59 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Transferleist.	7.108,79 €	24.547,30 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	18.183,45 €	27.755,20 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.512,70 €	-4.118,20 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	0,00 €	0,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	560,03 €	100,00 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1438,04 €	910,30 €				
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	59.129 €				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	59.129 €				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bel Krr	984.173,37 €	1.172.823,26 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.635,28 €	12.608,86 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>7.861.245,69 €</b>	<b>7.745.620,02 €</b>		<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>7.861.245,69 €</b>	<b>7.745.620,02 €</b>
	Eigenkapitalquote	59,05%	55,04%		Stand:		09.05.2017

**5. Rechenschaftsbericht**  
**5.1. Vorbemerkungen**

Der Rechenschaftsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2012 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde mit Beschluss vom 07.12.2015 durch den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Ausgabe 1/2016 vom 26.01.2016. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

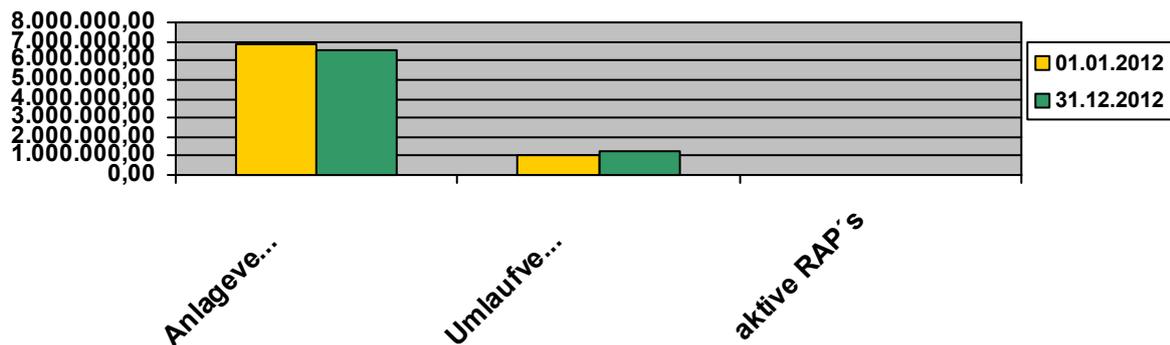
**5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses**

**5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)**

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2012 beträgt **7.745.620,02 €** und damit 115.625,67 € weniger als zum Jahresbeginn.

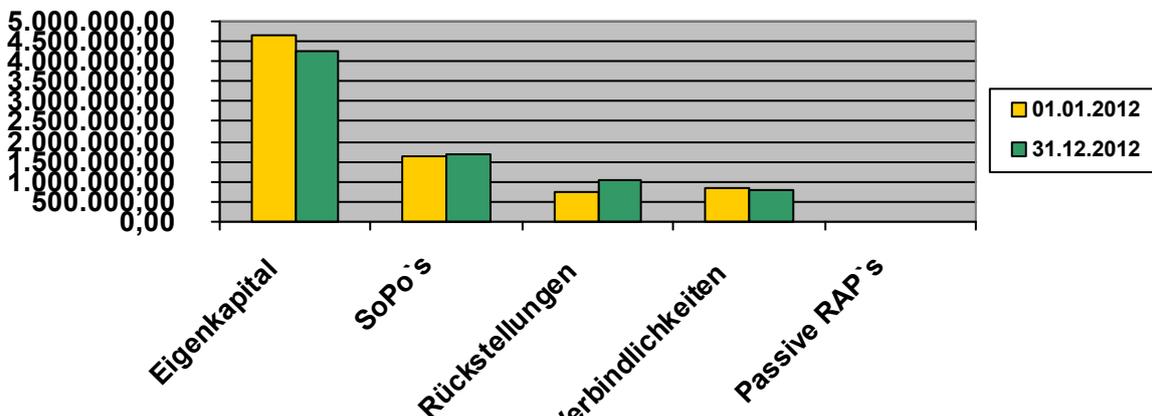
Auf der **Aktivseite** resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme aus der Minderung des Anlagevermögens.

**AKTIVA (in €)**



Auf der **Passivseite** ist die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital und bei den Verbindlichkeiten sichtbar.

**PASSIVA (in €)**



## 5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Nachtragsplan 2012 des Amts Biesenthal-Barnim wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss (fortgeschriebener Haushaltsansatz) von 16.585,89 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2012 wird deutlich, dass aufgrund der Haushaltsführung und insbesondere der Auflösung des Amtshofes ein Gesamtfehlbetrag von 379.190,84 € entstanden ist.

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 619,44 €. Die Aufwendungen erhöhten sich um 395.157,29 €.

Die Erträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entwickelten sich nicht entsprechend der Planung. Hier sind Mindererträge in Höhe von 65.787,41 € zu verzeichnen. Diese resultieren zum einen aus den nicht eingegangenen Zuwendungen in Höhe von 24.000 € für den Aufbau eines GEO-Portals. Zum anderen aus der geringeren Amtsumlage aufgrund einer reduzierten Umlagegrundlage.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen einen Mehrertrag von 5.793,28 € auf.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten blieben die Erträge leicht hinter der Planung zurück. Hier sind Mindererträge von 2.234,78 € zu verbuchen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen Mehrerträge von 3.463,17 € auf.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge konnten Mehrerträge in Höhe von 63.131,35 € erzielt werden. Diese resultieren insbesondere aus der Auflösung einer Altersteilzeitrückstellung im Bereich 11.1.05. Aufgrund der Auflösung des Amtshofes entfiel hier der Rückstellungsgrund. Des Weiteren sind auch im Bereich des Brandschutzes – 12.6.01- sonstige ordentliche Erträge zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Kostenersatzbescheide, welche die Vorjahre betreffen und daher den periodenfremden ordentlichen Erträgen zu zuordnen sind.

Die Finanzerträge blieben ebenfalls hinter dem Planansatz zurück. Hier wurden 5.933,05 € weniger verbucht als mit der Planung veranschlagt.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 948,00 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus dem Verkauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen. Der Restbuchwert beider Fahrzeuge lag bei jeweils 1,00 €.

Veränderungen in den Aufwendungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

So wurden bei den Personalkosten rund 51.947,71 € der eingeplanten Mittel nicht aufgewendet. Diese Veränderung ergibt sich aus den Personalkostenbuchungen aus allen Produkten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rund 134.700 € der eingeplanten Mittel nicht verwendet. Die Einsparungen resultieren aus allen Produkten. Insbesondere aber sind deutliche Minderaufwendungen im Bereich 11.1.02- Zentrale Dienste zu verzeichnen. Hier blieben am Jahresende noch 69.700 € verfügbar. Hier fielen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten deutlich geringer aus. Ebenso verhält es sich im Bereich des Brandschutzes – 12.6.01- auch blieben die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten deutlich hinter der Planung zurück.

Deutliche Veränderungen der Aufwendungen zeigen sich auch bei den Abschreibungen. Die mit 253.500 € um 27.400 € höher ausfielen als in der Planung veranschlagt. Hauptsächlich betrifft dies die Produkte Amtshof und Brandschutz.

Im Bereich der Transferaufwendungen zeigt sich ein Minderaufwand von 6.500 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstand ein Mehraufwand von 4.025,39 €. Diese resultieren insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 4.000 €.

Auch im Bereich der Finanzaufwendungen zeigen sich leichte Veränderungen. So blieben rund 2.000 € der eingeplanten Mittel am Jahresende noch verfügbar.

Deutliche Abweichungen weisen jedoch die außerordentlichen Aufwendungen auf. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 455.019,35 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Auflösung des Amtshofes zum 31.12.2012. Im Zuge der Auflösung wurde eine Vermögensaufteilung unter den zugehörigen Gemeinden durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass zum 31.12.2012 sämtliche Vermögensgegenstände des Amtshofes aus dem Bestand raus gebucht werden müssen. Hierzu zählen Fahrzeuge, Werkzeuge und auch das Amtshofgebäude.

### **5.2.3. Finanzrechnung**

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Jahresrechnung 2012 **563.572,67 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung ein Überschuss von 443.700,00 €. Diese positive Entwicklung begründet sich auch durch die Minderauszahlungen im Bereich der Personalkosten.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 64.159,35 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 371.452,12 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mehreinzahlungen in Höhe von 950,00 € und bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 389.110,53 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht begonnene oder abgeschlossene Investitionen. Bei nicht abgeschlossenen Vorhaben wurden die noch benötigten Restmittel in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

### **5.3. Kennzahlen**

#### **Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)**

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2012	31.12.2012
<b>Eigenkapitalquote</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	59,05 %	55,04 %
<b>Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	79,85 %	76,46%

### **Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)**

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	01.01.2012	31.12.2012
<b>Fremdkapitalquote</b> = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	20,15%	23,54 %

### **Deckungsgrad I**

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2012	31.12.2012
<b>Deckungsgrad I</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	91,51 %	90,62 %

## Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil an Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2012	31.12.2012
<b>Anlagenintensität</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	87,25 %	84,37 %
<b>Anteil des Umlaufvermögens</b> = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	12,61 %	15,47 %
<b>Forderungsquote</b> = $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	0,09 %	0,32 %
<b>Anteil der liquiden Mittel</b> = $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	12,52 %	15,14 %

#### 5.4. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2012 muss differenziert betrachtet werden. Im ordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss in Höhe von 74.880,51 € für das Haushaltsjahr 2012 erzielt werden. Dem gegenüber steht das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 454.071,35 €. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis aus der Auflösung des Amtshofes resultiert. Dies stellt ein außergewöhnliches Ereignis dar. Somit ist das Jahresergebnis 2012 kein Indikator für die finanzielle Entwicklung des Amtes Biesenthal-Barnim.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

aufgestellt: \_\_\_\_\_  
Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin/Michaela Müller-Lautenschläger FBL

Biesenthal, den

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

festgestellt: \_\_\_\_\_  
Andre Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den

## 6. Anhang zum Jahresabschluss 2012

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2012 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2012.

### 6.1. Allgemeine Informationen

Das Amtsgebiet umfasst seit 01.01.2006

- die Stadt Biesenthal (mit dem Ortsteil Danewitz)
- die Gemeinde Sydower Fließ (mit den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde)
- die Gemeinde Marienwerder (mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt)
- die Gemeinde Melchow (mit den Ortsteilen Melchow und Schönholz)
- die Gemeinde Breydin (mit den Ortsteilen Trampe und Tuchen Klobbicke).
- die Gemeinde Rüdnitz.

Der Verwaltungssitz ist die Stadt Biesenthal.

Das Amtsgebiet liegt im Landkreis Barnim.

Es grenzt im Norden an die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide, im Osten an die Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Falkenberg-Höhe, im Westen an die Gemeinde Wandlitz und im Süden an die Stadt Bernau und die Stadt Werneuchen.

Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Rüdnitz und Melchow liegen an der L 200. Alle amtsangehörigen Gemeinden werden von der Barnimer Busgesellschaft versorgt. Biesenthal, Rüdnitz und Melchow liegen an der Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG und haben einen Bahnhof. Die Gemeinde Marienwerder verfügt im Ortsteil Ruhlsdorf über einen Bahnanschluss mit Bahnhof der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft.

Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes des Amtes Biesenthal-Barnim sind am 30.06.2012 in den amtsangehörigen Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet:

Biesenthal	5.654
Breydin	813
Marienwerder	1.794
Melchow	950
Rüdnitz	1.989
Sydower Fließ	829
<u>Insgesamt:</u>	<u>12.029</u>

Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des Brandschutzes. In allen amtsangehörigen Gemeinden befindet sich eine freiwillige Feuerwehr. Die Biesenthaler Feuerwehr hat aufgrund ihrer Lage zur Autobahn überregionale Aufgaben zu erfüllen.

Grundschulstandorte des Amtsgebietes sind Biesenthal, Grüntal und Marienwerder. Weiterführende Schulen sind im Amtsgebiet nicht vorhanden.

Die Stadt Biesenthal verfügt über zwei Kindertagesstätten, von denen eine sich in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindet.

Die Ortsteile Melchow, Rüdnitz, Grüntal, Tempelfelde, Trampe, Marienwerder und Ruhlsdorf haben kommunale Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinden Biesenthal, Rüdnitz und Melchow sind Mitglieder des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Panke/Finow. Die übrigen amtsangehörigen Gemeinden gehören dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde an.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim in der zweiten Jahreshälfte 2015 geprüft und es wurde dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim empfohlen darüber zu beschließen. In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 07.12.2015 wurde gem. § 82 BbGKVerf über den geprüften und festgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 26.01.2016 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe 1/2016.

## **6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2012**

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die das Amt Biesenthal-Barnim bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit des Amtes Biesenthal-Barnim auf.

### **Rechtliche Grundlagen**

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2012 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Amtes Biesenthal-Barnim wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

***Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2012 an.***

## 6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Aktiva beträgt **7.745.620,02 € [7.861.245,69 €]**.

### 6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **6.535.049,31 € [6.859.328,25 €]** und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	54.889,26 €	[42.351,65 €]
• Sachanlagevermögen	6.480.060,05 €	[6.816.876,60 €]
• Finanzanlagevermögen	100,00 €	[100,00 €]

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Jahr 2012 nicht verändert.

#### 6.2.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich der Bestand um 12.537,61 € im laufenden Haushaltsjahr 2012. Diese Bestandsveränderungen resultieren aus der Beschaffung einer neuen Meldestellensoftware im Wert von 26.712,70 €, der Beschaffung von Software für das Archikart Vertragsregister in Höhe von 2.748,90 € und aus dem linearen Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von 16.923,99 €.

#### 6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2012. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und Abgängen sowie den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.499.608,37 €	[2.528.608,18 €]
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.074.367,71 €	[2.480.661,99 €]
• Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	1.748.534,48 €	[1.535.380,65 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.193,72 €	[170.153,78 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	9.355,77 €	[102.072,00 €]

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2012 um 28.999,81 € gemindert. Die Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen in diesem Bereich. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2012 nicht zu verzeichnen.

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

#### Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Buchwertminderung in Höhe von 406.294,28 € resultiert zum einen aus der außerordentlichen Rückführung des Amtshofgebäudes, der Werkstatt und des Schleppdaches im Wert von 390.645 € an die Stadt Biesenthal. Zum anderen ergibt sich die Minderung aus den Abschreibungen in Höhe von 15.649,28 €. Der Restbuchwert der Gebäude auf fremden Grund und Boden beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2012 2.074.367,71 €

## **Fahrzeuge und Maschinen**

Die Bestandsveränderungen bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultieren im Wesentlichen aus den Abgängen im Wert von 153.970,59 € im Zuge der Amtshofauflösung. Zugänge erfolgten in Höhe von 421.760,49 € insbesondere durch die Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes. Die Abschreibungen in diesem Bereich belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 54.636,07 €. Dadurch ergibt sich ein Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2012 von 1.748.534,48 €.

## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung minderte sich das Vermögen um 21.960,06 €. Dies setzt sich zum einen aus den Abschreibungen in Höhe von 25.246,22 € sowie Zugängen aus der Anschaffung von unterschiedlichen Vermögensgegenständen in Höhe von 12.948,26 € zusammen. Des Weiteren sind Abgänge aus der Auflösung des Amtshofes in Höhe von 9.662,10 € zu verbuchen.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2012 **148.193,72 €**

## **Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau**

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Bilanzpositionen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Umbuchungen in diesem Bereich erfolgten in Höhe von 300.375,37 €. Hier wurden sowohl das Fahrzeug TLF 20/40 als auch dessen Beladung umgebucht und der entsprechenden Anlagenbuchungsgruppe zugeordnet. Auch die Kosten in Höhe von 27.936,89 € für den Bau von Feuerlöschbrunnen wurden umgebucht und auf die entsprechenden Anlagen verteilt und unterliegen jetzt dem Werteverzehr.

Ein Zugang erfolgte in Höhe von 267,75 € für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Danewitz. Diese Anlage bleibt jedoch als Anlage im Bau bestehen, da die Gesamtbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2012 **9.355,77 €**.

### **6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen**

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im Haushaltsjahr 2012 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Der Bestand Ausleihungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin 100,00 € für die Beteiligung an der WITO GmbH.

### 6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Amt Biesenthal-Barnim umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 16.744,09 € [7.108,79 €]
- Kassenbestand 1.172.823,26 € [984.173,37 €]

#### 6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2012 in €	Stand zum 01.01.2012 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus:		
• Gebühren	27.755,20	18.183,45
• Beiträgen	0,00	0,00
• Steuern	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-12.512,70
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	910,30	1.438,04
privatrechtliche Forderungen	591,29	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>25.138,59</b>	<b>7.108,79</b>

### Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Hier sind Kostenersatzbescheide in Höhe von 25.368,57 € offen. Insgesamt setzen sich die Gebühren wie folgt zusammen:

11.1.04.431100	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	1.062,30 €
12.2.01.431100	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	1.294,38 €
12.2.02.431100	Verwaltungsgebühren Meldewesen	27,00 €
12.6.01.431100	Verwaltungsgebühren Brandschutz	2,95 €
12.6.01.432100	Benutzungsgebühren Brandschutz	25.368,57 €

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf **27.755,20 €**.

### Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Die Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge beruht auf Niederschlagung eines Kostenersatzbescheides aus dem Jahr 2010 nach einem Feuerwehreinsatz und aus Gebühren einer Gaststättenerlaubnis. Die Zahlungspflichtigen haben teilweise wegen Zahlungsunfähigkeit das Insolvenzverfahren beantragt oder die Forderungen waren nicht mehr werthaltig. Bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens bleiben die Forderungen niedergeschlagen und wertberichtigt. Der Bestand der Wertberichtigungen beträgt am Jahresende 2012 4.118,20 €.

## Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

12.2.01.456100	Verwarn- und Bußgelder	663,50 €
11.1.02.448300	Erstattung von Zweckverbänden	246,80 €

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen am Jahresende 2012 in Höhe von **910,30 €**.

## Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren aus Ansprüchen gegenüber dem „WAV Panke/Finow“ für die Kostenbeteiligung für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim. Die Begleichung der Forderung erfolgte im Januar 2013.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt am 31.12.12 **591,29 €**.

### 6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten des Amtes Biesenthal-Barnim am 31.12.2012 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	15.649,47 €
Girokonto DKB	394.509,11 €
Festgeldkonto DKB	150.620,68 €
Festgeldkonto DKB	150.620,68 €
Festgeldkonto DKB	101.382,04 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Termingeld	101.845,86 €
Geldmarktkonto	58.195,42 €
<b>Gesamtbetrag der liquiden Mittel</b>	<b>1.172.823,26 €</b>

### 6.2.1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am 01.01.2013 beträgt der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 10.635,28 €.

Mit der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für das Jahr 2012 und der Bildung von neuen aktiven RAPs im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 ergibt sich ein Zugang von 1.973,58 €.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2012 **12.608,86 €**.

## 6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Passiva beträgt **7.745.620,02 €** [7.861.245,69 €]. Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

### 6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **4.263.237,74 €** [4.642.426,58 €]. Das Eigenkapital des Amtes Biesenthal-Barnim teilt sich zum 31.12.2012 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **7.745.620,02 €** [7.861.245,69 €] bei 55,04 % [59,05 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

#### Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim betrug am 01.01.2012 2.801.448,90 €. Mit den Arbeiten an der Jahresrechnung 2012 wurden zwei Fahrzeuge neu in Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Diese wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Der Buchwert der beiden Fahrzeuge betrug jeweils 1,00 €.

Der Stand des Basisreinvermögen beträgt zum 31.12.12 **2.801.450,90 €**.

#### Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.910.803,19 € [1.835.922,68 €].

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2012 0,00 € [5.055,00 €].

### **Fehlbetragsvortrag**

#### **Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis**

Mit der Jahresrechnung 2012 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -454.071,35 €. Aufgrund der Tatsache, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses jedoch am 01.01.2012 nur einen Bestand von 5.055,00 € aufweist entsteht ein Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **449.016,35 €**.

#### **6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)**

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **1.659.012,81 €** [1.634.512,00 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 1.659.012,81 € [1.592.372,44 €]
- Sonstige SoPo`s 0,00 € [42.139,56 €]

#### **Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände in Höhe von 38.708,54 €. Sowie Zugängen aus „neuen“ Zuweisungen in Höhe von 105.348,91 €.

Der Zugang resultiert aus einer Umbuchung aus dem Bereich erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Landesmittel für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2012 **1.659.012,81 €**.

#### **Sonstige SoPo`s**

Die Bilanzposition Sonstige SoPo`s hat sich im Verlauf des Jahres 2012 um 42.139,56 € reduziert. Hier wurde eine Umbuchung zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand vorgenommen, da die Anzahlung auf Sonderposten, durch die Realisierung der Maßnahme, den ordentlichen Sonderposten zugeordnet werden konnte.

Der Bestand an sonstigen Sonderposten beträgt am 31.12.2012 **0,00 €**.

### 6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2012 beträgt **1.030.196,88 €** [721.858,96 €].

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2010 sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde durch die Versorgungskasse der Rückstellungsbetrag für die Beamten überprüft und neu festgesetzt. Aus diesem Grund wurden ergebniswirksam Zuführungen zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr 2012 gebucht und der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung damit erhöht und wie folgt festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| ▪ Unmittelbare Pensionsverpflichtung                   | 834.459,00 € |
| ▪ Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger | 91.385,00 €  |

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Im Amt Biesenthal-Barnim bestanden im Haushaltsjahr 2012 3 ATZ-Verträge. Ein Beschäftigter befand sich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in der Freistellungsphase. Hier wurde sowohl ein Teil des Aufstockungsbetrages als auch ein Teil des Erfüllungsrückstandes in Anspruch genommen.

Bei den anderen zwei Verträgen ist ein Beginn des Blockmodells erst im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Zum 31.12.2012 wurde der Amtshof des Amtes Biesenthal-Barnim aufgelöst. Da ein ATZ-Vertrag mit einem Amtshofmitarbeiter geschlossen wurde, ist dieser Teil der Rückstellung komplett aufgelöst worden, da der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Anfangsbestand 01.01.2012	138.015,96 €
Inanspruchnahme Aufstockungsbetrag	-6.026,52 €
Inanspruchnahme Erfüllungsrückstand	-21.240,36 €
Auflösung Rückstellung	-37.696,20 €
<b>Schlussbestand am 31.12.12</b>	<b>73.052,88 €</b>

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt **998.896,88 €** [685.358,96 €] am 31.12.2012.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge im Amt Biesenthal-Barnim.

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wurde um 9.200,00 € reduziert, da sich der übertragenen Urlaubsanspruch von 122 Tagen auf 56 Tage reduziert hat.

Die Rückstellung für Überstunden wurde nicht verändert.

**Gesamtbestand** **15.000,00 € [24.200,00 €]**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.000 € gebildet. **16.300,00 € [12.300,00 €]**.

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen beträgt am 31.12.2012 **31.300,00 € [36.500,00 €]**.

### **6.2.2.4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten des Amtes Biesenthal-Barnim in der Bilanz zum 31.12.2012 setzten sich wie folgt zusammen:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| ▪ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen | 784.918,95 € [852.548,74 €] |
| ▪ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen       | 8.153,64 € [9.339,38 €]     |

**Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** **793.072,59 € [852.548,74 €]**

## Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2011 in €	Stand zum 31.12.2012 in €
KfW Bankengruppe	12.754,25	11.337,06
KfW Bankengruppe	12.240,29	10.880,25
DKB AG	800.578,12	754.697,30
Bayern LB	21.382,13	8.004,34
SüdLeasing GmbH	5.593,95	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>852.548,74</b>	<b>784.918,95</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Laufe des Jahres 2012 um 67.629,79 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben am 31.12.12 einen Bestand von **784.918,95 € [852.548,74 €]** .

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 1.185,74 € gemindert.  
Zum Jahresende 2012 ergibt sich somit ein Bestand von **8.153,64 € [9.339,38 €]**.

#### 6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive Raps) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 minderte sich der Bestand um 460,03 €.

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2012 **100,00 €**.

## 5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2012 nach 2013
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

**Anlagenübersicht  
Haushaltsjahr 2012  
- in EUR -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		+	-./.	+/-		-./.	+	-./.	-./.		
011 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012 Lizenzen	3.049,97	0,00	0,00	0,00	3.049,97	-1.070,59	0,00	0,00	-2.616,11	433,86	1.504,45
013 DV-Software	193.805,68	29.461,60	0,00	0,00	223.267,28	-15.853,40	0,00	0,00	-168.811,88	54.455,40	40.847,20
021 Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
022 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
023 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
029 sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
032 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
033 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034 Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
039 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	2.615.465,20	0,00	0,00	0,00	2.615.465,20	-28.999,81	0,00	0,00	-115.857,83	2.499.607,37	2.528.607,18
041 Grund und Boden Infrastrukturverm.,sonst.Sonderfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
042 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043 Gleisanlagen mit Streckenausr., Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044 Entwässerungs- u.Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
045 Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
046 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
047 Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	-390.645,00	0,00	2.203.659,72	-34.417,47	18.768,19	0,00	-129.292,01	2.074.367,71	2.480.661,99
051 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.594.304,72	0,00	0,00	0,00	2.594.304,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
061 Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
065 Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
066 Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
071 Fahrzeuge	1.539.542,33	102.297,40	-148.144,73	272.438,48	1.766.133,48	-107.466,54	72.816,31	0,00	-406.935,26	1.359.198,22	1.167.257,30
072 Maschinen	0,00	19.087,72	-4.039,69	0,00	15.048,03	-702,68	33,66	0,00	-669,02	14.379,01	0,00
073 technische Anlagen	384.156,95	0,00	-1.786,17	27.936,89	410.307,67	-19.763,37	446,55	0,00	-35.350,42	374.957,25	368.123,35
074 Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
082 BGA	278.904,89	12.948,26	-9.662,10	0,00	282.191,05	-32.487,85	7.241,63	0,00	-133.997,33	148.193,72	170.153,78
083 Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	92.983,98	179.454,50	0,00	-272.438,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
096 Anlagen im Bau	9.088,02	28.204,64	0,00	-27.936,89	9.355,77	0,00	0,00	0,00	0,00	9.355,77	9.088,02
131 Ausleihungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
151 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152 Rohstoffe/Fertigungsmat.,Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153 Waren,unfertige/fertige Erzeugnisse u.Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191 RAP aus Zahlungen	0,00	0,00	0,00	-105.348,91	-2.032.275,39	38.708,54	0,00	0,00	373.262,58	-1.659.012,81	-1.592.372,44
231 Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	-1.926.926,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u.Investzu.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
233 sonstige Sonderposten	0,00	-63.209,35	0,00	105.348,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235 erhaltene Anzahlungen auf SoPo	-42.139,56	308.244,77	-554.277,69	0,00	5.496.303,78	-202.053,17	99.306,34	0,00	-620.267,28	4.876.036,50	5.224.816,25
Gesamtsumme Anlagevermögen	5.742.336,70	308.244,77	-554.277,69	0,00	5.496.303,78	-202.053,17	99.306,34	0,00	-620.267,28	4.876.036,50	5.224.816,25

umlage 1

## Forderungsübersicht

Amt Biesenthal-Barnim

zum 31.12.2012

Anlage 2

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
<b>öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.</b>	<b>7.108,79 €</b>	<b>24.547,30 €</b>	<b>5.763,88 €</b>	<b>18.783,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.438,51 €</b>
Gebühren	18.183,45 €	27.755,20 €	5.406,58 €	22.348,62 €	0,00 €	9.571,75 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-12.512,70 €	-4.118,20 €	0,00 €	-4.118,20 €	0,00 €	8.394,50 €
Steuern						0,00 €
Wertberichtigung Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	1.438,04 €	910,30 €	357,30 €	553,00 €	0,00 €	-527,74 €
<b>privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>591,29 €</b>	<b>591,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>591,29 €</b>
gegen Zweckverbände	0,00 €	591,29 €	591,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Sonstige Vermö- gensgegenstände</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.108,79 €</b>	<b>25.138,59 €</b>	<b>6.355,17 €</b>	<b>18.783,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.029,80 €</b>

**Verbindlichkeitenübersicht des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2012**

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2012	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2013
		bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	784.918,95	58.558,54	720.807,14	5.553,27	726.360,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.153,64	8.153,64	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>793.072,59</b>	<b>66.712,18</b>	<b>720.807,14</b>	<b>5.553,27</b>	<b>726.360,41</b>

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelnen:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2012 in €	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr in €	1 - 5 Jahre in €	über 5 Jahre in €	
SüdLeasing GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bayern LB	8.004,34	8.004,34	0,00	0,00	0,00
DKB AG	754.697,30	47.776,86	706.920,44	0,00	706.920,44
KfW Bankengruppe	11.337,06	1.417,30	7.086,50	2.833,26	9.919,76
KfW Bankengruppe	10.880,25	1.360,04	6.800,20	2.720,01	9.520,21
<b>Gesamt</b>	<b>784.918,95</b>	<b>58.558,54</b>	<b>720.807,14</b>	<b>5.553,27</b>	<b>726.360,41</b>

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
<b>HHJ 2013</b>				
<b>Gemeinde 10 Amt Biesenthal-Barnim</b>				
<b>Ergebnisplan</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>Erm.</b>				
2013-10-11.1.01.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.500,00
2013-10-11.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Frankenhäuser</i>	Erm.		3.176,74
2013-10-11.1.01.549100	Verfüungsmittel <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Kremzow</i>	Erm.		240,00
2013-10-11.1.02.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		24.600,00
2013-10-11.1.02.522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Pospich</i>	Erm.		2.500,00
2013-10-11.1.02.523100	Mieten und Pachten <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Pospich</i>	Erm.		5.000,00
2013-10-11.1.03.543100	Geschäftsaufwendungen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Müller-Lautenschläger</i>	Erm.		13.000,00
2013-10-11.1.04.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.186,40
2013-10-11.1.04.545800	Erstattungen an übrige Bereiche <i>Antrag vom 04.01.2013 Frau Frede</i>	Erm.		360,00
2013-10-11.1.05.525100	Haltung von Fahrzeugen <i>Antrag vom 04.01.2013 Frau Kremzow</i>	Erm.		1.733,56
2013-10-11.1.06.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		23,15
2013-10-12.2.02.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		188,38
2013-10-12.6.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Lindemann</i>	Erm.		6.000,00
2013-10-12.6.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Fengler</i>	Erm.		1.781,79
2013-10-12.6.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Fengler</i>	Erm.		709,00
2013-10-12.6.01.543100	Geschäftsaufwendungen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Fengler</i>	Erm.		1.174,25
2013-10-12.6.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 22.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		8.800,00
2013-10-57.5.01.531200	Zuweisungen an Gemeinden / GV <i>Antrag vom 18.01.2013 Herr Schönfeld</i>	Erm.		1.536,84
2013-10-11.1.05.503200	Beiträge zur gesetzl.SV für tarifl.Beschäftigte <i>Antrag vom 22.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		100,00
2013-10-11.1.05.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl.Beschäftigte <i>Antrag vom 22.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		100,00
2013-10-11.1.05.501200	Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte <i>Antrag vom 22.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		500,00
2013-10-12.2.02.545200	Erst. v. Aufwend. an Gemeinden <i>Ermächtigung vom 12.08.2013</i>	Erm.		1.200,00
	Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	75.410,11
			Saldo	-75.410,11
		Summe Aufwendungen		75.410,11
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	75.410,11
			Saldo	-75.410,11

Finanzplan

<b>Mittelbuchblattliste</b>				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
<b>Auszahlungen</b>				
<b>Erm.</b>				
2013-10-11.1.02/0003.78340 0	Auszahlung für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Pospich</i>	Erm.		9.138,40
2013-10-11.1.02/0004.78310 0	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		9.320,77
2013-10-12.6.01/0302.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Fengler</i>	Erm.		6.274,49
2013-10-12.6.01/0305.78520 0	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		104.063,00
2013-10-12.6.01/0310.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen <i>Antrag vom 18.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		227.632,25
	Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	356.428,91
			Saldo	-356.428,91
	Summe Finanzplan		Summe Auszahlungen	356.428,91
			Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	356.428,91
			Saldo	-356.428,91
	Summe Gemeinde 10		Ertrag/Einzahlung	0,00
			Aufwand/Auszahlung	431.839,02
			Saldo	-431.839,02
	Summe 2013		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	431.839,02
			Saldo	-431.839,02

## **Anlage 5**

### **Beteiligungsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum Jahresabschluss 2012**

Das Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Bilanz zum 31.12.2012 im Bereich des Finanzanlagevermögens Ausleihungen in Höhe von 100,00 € aktiviert. Diese Ausleihung resultiert aus der Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO). Die WITO hat ihren Sitz in Eberswalde und ist unter HRB 2938 FF im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingetragen.

Das Stammkapital der WITO beträgt 40.400,00 €, wobei 1,00 € einem Geschäftsanteil entspricht. Hauptgesellschafter sind der Landkreis Barnim mit 34.300 Geschäftsanteilen und die Sparkasse Barnim mit 5.000 Geschäftsanteilen.

Der Bestand des Amtes Biesenthal-Barnim blieb im Haushaltsjahr 2012 unverändert gegenüber dem Vorjahr 2011.

Der Geschäftsanteil des Amtes Biesenthal-Barnim an der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim beträgt am 31.12.2012 100,00 € und findet auf der Aktivseite der Bilanz im Bereich der Ausleihungen Berücksichtigung.

**VERMERK**

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen  
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

**Amt Biesenthal-Barnim**

zum Bilanzstichtag 31.12.2012

**I. Bewertungsgrundsätze**

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

**II. Berechnungsgrundsätze**

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2012 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 27.04.2012 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2011* erfasst sind.

**III. Ergebnis der Berechnungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2012	447 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Amt Biesenthal-Barnim	0,05016 %
<b>Im Anhang des Arbeitgebers Amt Biesenthal-Barnim für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag</b>	<b>224 215 EUR</b>

Gransee, 28.02.2013

### Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 27.04.2012 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2011 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2011 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2012 fortgeschrieben.

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)  
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) · KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn  
André Nedlin  
Amt Biesenthal-Barnim  
Amtdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal

CHRISTIAN RÜSS  
MASTER OF SCIENCE

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER  
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-  
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

ROLF-PETER RÜSS  
DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN  
DIPLOM-MATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG  
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN  
DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG  
TELEFON: 040 / 22 71 11 – 0 / FAX: – 22

O:\K\VBIDOPPIK\VERMERKE\2012\ANSCHREIBEN.DOC

Ansprechpartner:  
Christian Wodarg

Telefon:  
040 / 22 71 11 – 0

Datum:  
28. Februar 2013

**Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2012**

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppelten Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Amt Biesenthal-Barnim* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den unserer Ermittlung zugrunde liegenden Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Wodarg



MULTINATIONAL GROUP OF ACTUARIES AND CONSULTANTS

HAMBURG · BELO HORIZONTE · BRÜSSEL · DUBLIN · JOHANNESBURG · LONDON · MADRID · MUMBAI · NEW YORK ·  
PARIS · SINGAPUR · STOCKHOLM · TOKIO · TORONTO · UTRECHT · ZÜRICH

Landkreis Barnim  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



## **Schlussbericht**

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses  
des Amtes Biesenthal - Barnim  
zum 31.12.2012**

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2011	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	10
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1	Ordentliche Erträge	12
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	12
5.1.3	Finanzergebnis	12
5.2	Außerordentliches Ergebnis	14
5.3	Jahresergebnis	16
6.	Prüfung der Finanzrechnung	16
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	18
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	20
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	20
6.4	Teilfinanzrechnungen	20
7.	Prüfung der Bilanz	21
7.1	Inventur, Inventar	21
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	21
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	22
7.4	Aktiva	23
7.4.1	Anlagevermögen	23
7.4.2	Umlaufvermögen	27
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7.5	Passiva	29
7.5.1	Eigenkapital	29
7.5.2	Sonderposten	31
7.5.3	Rückstellungen	32
7.5.4	Verbindlichkeiten	35
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
8.	Prüfung des Anhangs	37
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	38
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	39

Lfd. Nr.		Seite
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	39
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	39
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	40
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	41
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	43
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	45
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmeresult
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

## **1. Prüfungsauftrag und –gegenstand**

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt Biesenthal-Barnim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 erstmalig am 05.04.2017 aufgestellt. Nach notwendigen Korrekturen wurde der Jahresabschluss angepasst und nunmehr am 03.05.2017 endgültig fertiggestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 05.04.2017 und nach Korrektur am 09.05.2017 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Amtes gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Amtsausschuss so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

## **2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2011**

Der Beschluss des Amtsausschusses über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 erfolgte auf der Sitzung am 07.12.2015 unter der Beschlussnummer: 11/2015.

Der Beschluss des Amtsausschusses über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2011 erfolgte ebenfalls auf der Sitzung am 07.12.2015 unter der Beschluss-Nummer: 12/2015.

Mit Schreiben vom 02.12.2015 wurden der Jahresabschluss 2011 sowie die oben genannten Beschlüsse der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gebracht.

Die Veröffentlichung oben genannter Beschlüsse einschließlich der Bilanz zum 31.12.2011 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 1/2016 am 26.01.2016.

H:

**Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (wegen der nicht rechtzeitigen Beschlussfassung vgl. Ausführungen unter Punkt 1). Es sind verstärkte Maßnahmen zu einer rechtzeitigen Erstellung der Jahresabschlüsse notwendig. Hieran wird seitens der Amtsverwaltung intensiv gearbeitet.**

### **3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-

Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage des Amtes abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat der Prüfer in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Der Prüfer hat die Prüfung in der Zeit vom 06.04.2017 bis 16.05.2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Amtsverwaltung in Biesenthal sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice sowie den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 13.03.2017 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom Prüfer bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

#### **4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2012 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 28.11.2011 mit der Beschluss-Nummer: 21/2011 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 20.12.2011 in der Ausgabe Nr. 13/ 2011.

Mit Schreiben vom 05.12.2011 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2012 mit Schreiben vom 08.02.2012 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Die KA stellte darüber hinaus fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden.

Allerdings hielt die Kommunalaufsichtsbehörde fest, dass die aufgestellten Haushaltsunterlagen auch für das Jahr 2012 nicht so erstellt worden sind, wie es die Vorschriften über die doppelte Haushaltsführung verlangen.

So fehlte beispielsweise eine ganze Reihe von Übersichten ebenso wie Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte für jeden vorgegebenen Produktbereich nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KomHKV. Des Weiteren sollten die Haushaltsunterlagen so gegliedert werden, wie es § 3 KomHKV vorsieht. Außerdem fehlten die für die Teilhaushalte je Produktgruppe zu erreichenden Produktziele und Kennzahlen.

Die entsprechenden Übersichten sollten bis zum 29.02.2012 nachgereicht werden.

Mit Schreiben vom 08.03.2012 reichte die Verwaltung die bis dato nicht vorgelegten Übersichten zum Haushalt 2012 nach. Daraufhin schrieb die KA am 10.05.2012, dass mit der Vorlage der fehlenden Übersichten die Prüfung der Haushaltssatzung durch die KA abgeschlossen ist.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgeglichen, d.h. die Erträge deckten mindestens die Aufwendungen und die Einzahlungen mindestens die Auszahlungen. Folgende Eckdaten wurden mit der Haushaltssatzung veranschlagt:

	-Angaben in €-
	<b>Haushaltssatzung vom 28.11.2011</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	3.480.200
ordentliche Aufwendungen	3.239.600
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen	3.435.000
Auszahlungen	3.435.000
<b>Kreditermächtigungen</b>	0
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Amtsumlage bzw. Amtshofumlage festgesetzt:

Amtsumlage	29,320 % der Umlagegrundlagen
Amtshofumlage	1,907 % der Umlagegrundlagen

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 350.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
  - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2012 ordnungsgemäß vor.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2012 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 11.06.2012 mit der Beschluss-Nummer: 07/2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 31.07.2012 in der Ausgabe Nr. 9/ 2012.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Schreiben vom 17.09.2012. Die KA stellte fest, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Der Haushalt war im Planansatz sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen. Folgende Eckdaten wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung veranschlagt:

	<b>1. Nachtragshaushaltssatzung vom 11.06.2012</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	3.540.300
ordentliche Aufwendungen	3.291.900
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen	3.495.100
Auszahlungen	3.495.100
<b>Kreditermächtigungen</b>	0
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung nunmehr folgende Amtsumlage (unverändert) bzw. Amtshofumlage festgesetzt:

Amtsumlage	29,320 % % der Umlagegrundlagen
Amtshofumlage	1,864 % der Umlagegrundlagen

Für das Amt Biesenthal-Barnim blieb mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der § 5 unverändert.

## 5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.567.165,61 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.066,95 €
+ Außerordentliche Erträge	948,00 €
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>3.582.180,56 €</b>
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.472.798,97 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.553,08 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	455.019,35 €
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.961.371,40 €</b>

**Gesamtfehlbetrag** **379.190,84 €**  
=====

**Prüfungsfeststellungen:**

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 379.190,84 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 240.600,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

**B:**

**Im § 5 der Haushaltssatzung wurde u.a. festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, bei:**

- a. der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 50.000,00 €  
und
- b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000,00 €.

Beide Voraussetzungen waren durch die gebuchte Auflösung des Amtshofes und die daraus entstehenden außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 455,0 T€ sowie des sich ergebenden außerordentlichen Verlustes in Höhe von 454,1 T€ sowie des Gesamtfehlbetrages in Höhe von 379,2 T€ gegeben.

Dennoch wurde von der Verwaltung versäumt, eine weitere Nachtragshaushaltssatzung beschließen zu lassen. Damit wurde nicht dem § 68 der BbgKVerf in Verbindung mit der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung entsprochen. Hier sind zukünftig die genannten Rechtsvorschriften zum Erlass von Nachtragshaushaltssatzungen unbedingt einzuhalten.

**5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.567.165,61 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.472.798,97 €
<hr/>	
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+94.666,64 €</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Überschuss aus.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
3.562.800,00	3.567.165,61	4.365,61

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	33.578,53	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
6.742,33		Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
37.645,64		Produkt 11.1.05 Amtshof
22.460,98		Produkt 12.6.01 Brandschutz
	36.900,37	Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

#### Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
3.530.614,11	3.472.798,97	-57.815,14

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
264.587,50		Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	178.075,12	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
	35.988,58	Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
	41.037,81	Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
	32.042,84	Produkt 11.1.05 Amtshof
	10.122,93	Produkt 11.1.06 Verwaltungsservice für Gemeinden
	15.233,29	Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	5.694,72	Produkt 57.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs

### Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert. Es bleibt festzustellen, dass bei fast allen Produkten Minderaufwendungen entstanden sind. Diese ergaben sich insbesondere beim Personalaufwand und den Sach- und Dienstleistungen.

Im Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane kam es allerdings zu einer Überschreitung der Aufwendungen. Diese betrifft Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 269,9 T€. Ursache hierfür ist ausschließlich eine veränderte Berechnung der Pensionsrückstellung für den Wahlbeamten, aus der ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 300,2 T€ entstand. Auf die Berechnung hat die Verwaltung keinen Einfluss. Ohne diese Neuberechnung wären auch in diesem Produkt Minderausgaben entstanden.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen einerseits sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen andererseits und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.486,13 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

-Angaben in €-

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000,00	14.066,95	-5.933,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.600,00	33.553,08	-2.046,92
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-15.600,00</b>	<b>-19.486,13</b>	<b>-3.886,13</b>

## Prüfungsfeststellungen:

### Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG in Höhe von	13.616,64 €
- Zinserträge Sparkasse in Höhe von	<u>+450,31 €</u>

Zinserträge gesamt 14.066,95 €

### Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 32.520,90 € sowie in Höhe von 1.032,18 € aus der Auflösung des aktiven RAP (Disagio im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Kommunaltraktor Kubota STV 40) an.

## 5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2012 des Amtes Biesenthal-Barnim, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

Das außerordentliche Ergebnis wird wie folgt ausgewiesen:

Außerordentliche Erträge	948,00 €
./. Außerordentliche Aufwendungen	<u>455.019,35 €</u>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>-454.071,35 €</u></b>

Im Haushaltsjahr 2012 wurden in geringem Umfang außerordentliche Erträge erzielt. Diese resultieren aus dem Verkauf von zwei nur noch mit einem Erinnerungswert von je 1,- € bilanzierten Kraftfahrzeugen. Diese wurden für insgesamt 950,00 € veräußert, so dass ein Buchgewinn in Höhe von 948,00 € entstand.

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden ausnahmslos aus der Auflösung des Amtshofes und der damit verbundenen Rückgabe der Vermögensgegenstände an die betreffenden Amtsgemeinden.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Auflösung des Amtshofes verbunden mit der Rückübertragung der durch den Amtshof des Amtes Biesenthal-Barnim wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe an die Stadt Biesenthal, sowie die Gemeinden Breydin, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ war bereits seit dem Jahr 2011 auf der Agenda. Ursprünglich sollte die Auflösung des Amtshofes zum 01.01.2012 vorgenommen werden. Hierzu waren jedoch gleichlautende Beschlüsse sowohl des Amtsausschusses als auch der Gemeinden notwendig. Diese kamen jedoch zunächst nicht zu Stande. Erst im Haushaltsjahr 2012 wurden die entsprechenden gleichlautenden Beschlüsse vom Amtsausschuss und den oben genannten Gemeinden gefasst. Die ebenfalls amtsangehörige Gemeinde Marienwerder nahm nicht an der Abstimmung teil.

Allerdings enthielten sämtliche Beschlüsse nicht mehr den 01.01.2012 als Rückübertragungsdatum sondern nunmehr sollte die Rückübertragung einschließlich der Auseinandersetzung zum 01.01.2013 vollzogen werden.

**H:**

**Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wären damit noch keine Ausbuchungen der Vermögensgegenstände vorzunehmen gewesen. Dies auch deshalb, weil die rückübertragenen Vermögensgegenstände erst in den Jahresabschlüssen 2013 der betreffenden Amtsgemeinden erfasst worden sind.**

**Das RGPA hat jedoch aus Praktikabilitätsgründen davon abgesehen, eine Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zu fordern. Zukünftig ist jedoch unbedingt auf die Einhaltung der rechtlichen Vereinbarungen bzw. der getroffenen Beschlüsse zu achten.**

Der Prüfer erhebt hiergegen keine Einwände.

### 5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	-Angaben in €-
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.562.800,00	3.567.165,61	4.365,61
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.530.614,11	3.472.798,97	-57.815,14
<b>= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.185,89</b>	<b>94.366,64</b>	<b>62.180,75</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000,00	14.066,95	-5.933,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.600,00	33.553,08	-2.046,92
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-15.600,00</b>	<b>-19.486,13</b>	<b>-3.886,13</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.585,89</b>	<b>74.880,51</b>	<b>58.294,62</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	948,00	948,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	455.019,35	455.019,35
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-454.071,35</b>	<b>-454.071,35</b>
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>16.585,89</b>	<b>-379.190,84</b>	<b>-395.776,73</b>

Der Gesamtfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 379.190,84 €. In der Bilanz erfolgt folgender Ausweis: 74.880,51 € werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der im außerordentlichen Ergebnis entstandene Verlust wird in Höhe von 5.055,00 € aus der am 01.01.2012 vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der verbleibende Verlust in Höhe von 449.016,35 € wird als Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen.

Keine weiteren Bemerkungen.

### 6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der

Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage des Amtes.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Amt erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zeigt folgende Werte:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>-Angaben in €- Ergebnis 2012</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.909.335,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.345.763,30
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>563.572,67</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.159,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.452,12
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-307.292,77</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.572,67
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-307.292,77
<b>= Finanzmittelüberschuss</b>	<b>256.279,90</b>
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	67.630,01
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-67.630,01</b>

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.572,67 €
+Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.292,77 €
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-67.630,01 €
<b>= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln</b>	<b>188.649,89 €</b>
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand am 01.01.2012)	984.173,37 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012</b>	<b>1.172.823,26 €</b>

#### Liquide Mittel:

<b>Bestand am 31.12.2012</b>	<b>1.172.823,26 €</b>
<b>Bestand am 31.12.2011</b>	<b>984.173,37 €</b>

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten des Amtes zusammen:

			-Angaben in €-
<b>Kreditinstitut</b>	<b>Bankkonto- Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kontostand per 31.12.2012</b>
Sparkasse Barnim	3500400212	Girokonto	15.649,47
Sparkasse Barnim	3320022830	Geldmarktkonto	58.195,42
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511673	Girokonto	394.509,11
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080646	Festgeldkonto	150.620,68
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080653	Festgeldkonto	150.620,68
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080737	Festgeldkonto	101.382,04
DKB Deutsche Kreditbank AG	1014791055	Termingeld	101.845,86
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979130	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979437	Festgeldkonto	100.000,00
<b>Bestand auf den Bankkonten insgesamt:</b>			<b>1.172.823,26</b>

### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl sowie Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

### **6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird per 31.12.2012 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Überschuss in Höhe von 119,9 T€ ausgewiesen, wobei insgesamt ein positiver Saldo von 563,6 T€ entstand.

In diesem Umfang stehen dem Amt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	-Angaben in €-		
	<b>fortgeschriebener Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Abweichungen</b>
Einzahlungen	3.495.100,00	11.909.335,97	8.414.235,97
Auszahlungen	3.051.400,00	11.345.763,30	8.294.363,30
<b>Saldo</b>	<b>+443.700,00</b>	<b>+563.572,67</b>	<b>119.872,67</b>

### Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren bei den Einzahlungen zum ganz überwiegenden Teil aus überplanmäßigen Einzahlungen bei den Zinsen und sonstigen Einzahlungen in Höhe von 8.430.391,39 €. Hier waren nur 20.000,00 Zinseinzahlungen veranschlagt. Allerdings werden hierunter auch Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahr) in Höhe von 8.436.174,44 € ausgewiesen. Diese betreffen haushaltsfremde Einzahlungen (insbesondere Einzahlungen für die amtsangehörigen Gemeinden, die vom Amt weitergereicht werden) und nicht veranschlagt werden.

Bei den übrigen Einzahlungen entstanden insbesondere Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+14.654,00 €) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+8.019,23 €). Dem gegenüber ergaben sich Mindereinzahlungen vor allem bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-31.495,95 €) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-5.802,47 €).

Bei den Auszahlungen resultiert die Differenz im Wesentlichen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 8.436.683,59 €, die ebenfalls außerplanmäßig entstanden. Diese betreffen haushaltsfremde Auszahlungen (insbesondere Auszahlungen an die amtsangehörigen Gemeinden), die ebenfalls nicht veranschlagt werden.

Dem gegenüber entstanden vor allem bei den Personalauszahlungen (-101.016,14 €) Minderauszahlungen, so dass insgesamt eine Differenz bei den Auszahlungen in Höhe von 8.294.363,30 € entstand.

Die einzelnen Abweichungen (außer die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen) wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

## 6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	-Angaben in €-		
	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Abweichungen</b>
Einzahlungen	63.209,35	64.159,35	950,00
Auszahlungen	760.562,65	371.452,12	-389.110,53
<b>Saldo</b>	<b>-697.353,30</b>	<b>-307.292,77</b>	<b>390.060,53</b>

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 390.060,53 € niedriger aus als geplant.

Die Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich ausschließlich aus außerplanmäßigen Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-356,2 T€) sowie den Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen (-23,8 T€).

## 6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	-Angaben in €-		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Abweichungen</b>
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	64.700,00	67.630,01	2.930,01
<b>Saldo</b>	<b>-64.700,00</b>	<b>-67.630,01</b>	<b>-2.930,01</b>

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig. Zwischen dem hier ausgewiesenen Betrag und den tatsächlichen Kredittilgungen in Höhe von 67.629,79 € besteht eine geringe Differenz (0,22 €), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht bemängelt wird.

## 6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

## **7. Prüfung der Bilanz**

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

### **7.1 Inventur, Inventar**

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

### **7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz**

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese betraf die nachträgliche Erfassung von zwei Fahrzeugen, die jeweils mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,- € bilanziert worden sind, wodurch sich auch das Basis-Reinvermögen um 2,-€ erhöhte.

### 7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2012 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der beschlossenen und veröffentlichten Bilanz zum 31.12.2011 gegenüber gestellt. Die geringfügigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2012 berücksichtigt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	31.12.2012 - Euro-	31.12.2011 - Euro-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.535.049,31</b>	<b>6.859.328,25</b>
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.889,26	42.351,65
Sachanlagen	6.480.060,05	6.816.876,60
Finanzanlagen	100,00	100,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.197.961,85</b>	<b>991.282,16</b>
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.138,59	7.108,79
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.172.823,26	984.173,37
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.608,86</b>	<b>10.635,28</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>7.745.620,02</b>	<b>7.861.245,69</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2012 - Euro -	31.12.2011 - Euro-
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.263.237,74</b>	<b>4.642.426,58</b>
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.801.450,90	2.801.448,90
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.910.803,19	1.840.977,68
- Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35	0,00
<b>Sonderposten</b>	<b>1.659.012,81</b>	<b>1.634.512,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.030.196,88</b>	<b>721.858,96</b>
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	998.896,88	685.358,96
- Sonstige Rückstellungen	31.300,00	36.500,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>793.072,59</b>	<b>861.888,12</b>
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	784.918,95	852.548,74
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.153,64	9.339,38
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>100,00</b>	<b>560,03</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>7.745.620,02</b>	<b>7.861.245,69</b>

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

## 7.4 Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2012: **7.745.620,02 €**  
Bestand am 31.12.2011: **7.861.245,69 €**

### 7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die das Amt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Bestand am 31.12.2012: **6.535.049,31 €**  
 Bestand am 31.12.2011: **6.859.328,25 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.889,26	42.351,65
Sachanlagevermögen	6.480.060,05	6.816.876,60
Finanzanlagevermögen	100,00	100,00
	<b>6.535.049,31</b>	<b>6.859.328,25</b>

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen. Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten. Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Das Amt weist weiterhin als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Geprüft wurde, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden und ob die Nutzungsdauer (drei oder fünf Jahre) richtig zugeordnet wurde; ebenso das Vorhandensein der Software.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgten Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 29.461,60 €. Die Zugänge betrafen Software für das Meldewesen in Höhe von 26.712,70 € sowie für ein Vertragsregister in Höhe von 2.748,90 €. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 16.923,99 € vorgenommen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung ergab eine der jeweiligen Lizenz entsprechende richtige Zuordnung. Die Software war vorhanden. Die Anschaffungskosten wurden

ordnungsgemäß ermittelt. Die Abschreibungen wurden korrekt über einen Zeitraum von 3 bzw. 5 Jahren berechnet.

### **Sachanlagevermögen**

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum des Amtes befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.499.608,37	2.528.608,18
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.074.367,71	2.480.661,99
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.748.534,48	1.535.380,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.193,72	170.153,78
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.355,77	102.072,00
	<b>6.480.060,05</b>	<b>6.816.876,60</b>

### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgten Zugänge zum Sachanlagevermögen (ohne Umbuchungen) in Höhe von insgesamt 341.992,52 € und Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 454.971,35 €.

Der ganz überwiegende Teil der Abgänge hat seine Ursache in der Auflösung des Amtshofes (vergleiche hierzu Ausführungen unter Punkt 5.2).

Die Zugänge (einschließlich der Umbuchungen aus den „Geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau“) entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugänge
07110	Fahrzeuge	102.297,40 €
07210	Maschinen	19.087,72 €
08211	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.948,26 €
09110	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	179.454,50 €
09610	Anlagen im Bau	28.204,64 €
		<b>371.454,12 €</b>

Darüber hinaus wurden aus den Kontengruppen 09110 und 09610 Umbuchungen in die Kontengruppen 07110 und 07310 in Höhe von 272.438,48 € bzw. 27.936,89 € vorgenommen (vergleiche den Anlagenspiegel). Durch diese Umbuchungen werden zum 31.12.2012 keine geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen mehr und nur noch Anlagen im Bau in Höhe von 9.355,77 € ausgewiesen.

Die Zugänge bzw. Umbuchungen zu den Fahrzeugen (KGr 07110) betreffen die Anschaffung von Kraftfahrzeugen einschließlich der Beladung für den Brandschutz.

Die Zugänge zu den Maschinen (KGr 07210) sowie die Umbuchungen bei den technischen Anlagen (KGr 07310) betreffen die Anschaffung von Ausrüstungen sowie die weitere Anschaffung von zwei Feuerlöschbrunnen ebenfalls für den Brandschutz.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einschließlich von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern, die in Pools zusammengefasst und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Die am 31.12.2012 vorhandenen Anlagen im Bau in Höhe von 9.355,77 € betreffen den noch nicht fertiggestellten Umbau eines Feuerwehrgerätehauses (9 T€). Das Vorhaben wurde erst im Jahr 2014 abgeschlossen.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Für die bereits am 01.01.2012 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 240.761,71 € vorgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine weiteren Hinweise bzw. Bemerkungen.

### **Finanzanlagevermögen**

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Amtes Biesenthal - Barnim.

Unter den Finanzanlagen werden durch das Amt Biesenthal – Barnim weiterhin ausschließlich – Sonstige Ausleihungen – bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Beteiligung an der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim, die im Jahr 2003 erworben wurde.

Zum Bilanzstichtag hält das Amt weiterhin noch einen Anteil in Höhe von 100,00 €.

Dieser wurde mit seinen Anschaffungskosten bilanziert.

**Prüfungsfeststellungen:**

Ausweis und Bewertung der Finanzanlage ist nicht zu bemängeln.

**7.4.2 Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit des Amtes dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.138,59	7.108,79
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.172.823,26	984.173,37
	<b>1.197.961,85</b>	<b>991.282,16</b>

**Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag weiterhin nicht vor.

**Prüfungsfeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 25.138,59 €, davon:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2012 in €</b>	<b>31.12.2011 in €</b>
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	27.755,20	18.183,45
- Beiträgen	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	910,30	1.438,04
Privatrechtliche Forderungen	591,29	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-12.512,70
	<b>25.138,59</b>	<b>7.108,79</b>

Die nominellen Forderungen aus Gebühren haben sich deutlich erhöht, was insbesondere an erhöhten Forderungen aus Feuerwehreinsätzen liegt. Allein hieraus bestehen zum 31.12.2012 Forderungen in Höhe von 25.368,57 €.

Der Wertberichtigungsbedarf verringerte sich demgegenüber, weil nicht mehr einbringbare Forderungen in Höhe von 8.394,50 € ausgebucht worden sind. Die verbleibenden Wertberichtigungen entfallen auf nicht werthaltige Forderungen zum einen aus Gebühren für einen Feuerwehreinsatz in Höhe von 3.239,82 € sowie für eine Gaststättenerlaubnis in Höhe von 878,38 €.

Die betreffenden Forderungen wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden insbesondere Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 663,50 € bilanziert.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Ansatz und Bewertung der Forderungen sind nicht zu bemängeln.

#### **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Die finanzielle Situation des Amtes hat sich im Haushaltsjahr 2012 weiter verbessert (+ 189 T€). Dies hängt zum einen mit der deutlich günstigeren Ergebnissituation im ordentlichen Ergebnis und zum anderen mit der nicht planmäßigen Investitionsdurchführung zusammen. Das in der Ergebnisrechnung insgesamt ein deutlicher Fehlbetrag aus der Rückübertragung des Amtshofes entstanden ist hat sich demgegenüber nicht negativ auf die Finanzsituation ausgewirkt.

#### **7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2012:	<b>12.608,86 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>10.635,28 €</b>

Der aus dem Vorjahr übertragene aktive Rechnungsabgrenzungsposten für ein Disagio im Zusammenhang mit einem angeschafften (Mietkauf) Kommunaltraktor Kubota STV 40 in Höhe von 1.032,18 € wurde vollständig abgeschrieben, da der Mietkauf im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen war. Der

Betrag wurde wiederum unter den Zinsaufwendungen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 5.1.3) erfasst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt auf verschiedene Aufwendungen, die erst das Haushaltsjahr 2013 betreffen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung des Bilanzpostens führte zu keinen Feststellungen.

## **7.5 Passiva**

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2012:	<b>7.745.620,02 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>7.861.245,69 €</b>

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

### **7.5.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2012:	<b>4.263.237,74 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>4.642.426,58 €</b>

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

#### Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2012:	<b>2.801.450,90 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>2.801.448,90 €</b>

Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2012:	<b>1.910.803,19 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>1.840.977,68 €</b>

davon: Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2012:	<b>1.910.803,19 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>1.835.922,68 €</b>

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses  
Bestand am 31.12.2012: 0,00 €  
Bestand am 31.12.2011: 5.055,00 €

Fehlbetragsvortrag  
Bestand am 31.12.2012 449.016,35 €  
Bestand am 31.12.2011 0,00 €

**davon:**

Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis  
Bestand am 31.12.2012: 0,00 €  
Bestand am 31.12.2011: 0,00 €

Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis  
Bestand am 31.12.2012: 449.016,35 €  
Bestand am 31.12.2011: 0,00 €

**Basis-Reinvermögen 2.801.450,90 €**

---

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital des Amtes Biesenthal – Barnim ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

**Prüfungsfeststellungen:**

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf wurden vorgenommen (vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2).

Die Prüfung ergab keine Bemerkungen oder Hinweise.

**Rücklage aus Überschüssen 1.910.803,19 €**

---

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV Bbg hat das Amt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich mit dem Jahresabschluss 2012 zwar um insgesamt 69.825,51 €. Dies hängt damit zusammen, dass 74.880,51 € der Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden sind. Die bis dato vorhandene Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.055,00 € musste jedoch

vollständig zum teilweisen Verlustausgleich des außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

### **Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionszuschüsse nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

**Fehlbetragsvortrag 449.016,35 €**

Im außerordentlichen Ergebnis entstand im Haushaltsjahr 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 454.071,35 €. Dieser konnte nur teilweise, nämlich in Höhe von 5.055,00 € durch die zum 01.01.2012 vorhandene Überschussrücklage (siehe oben) gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

## **7.5.2 Sonderposten**

Bestand am 31.12.2012:	<b>1.659.012,81 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>1.634.512,00 €</b>

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

### **In den Sonderposten sind enthalten:**

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg, § 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2012:	<b>1.659.012,81 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>1.592.372,44 €</b>

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Vorjahr um 66.640,37 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte ausschließlich ein Zugang zum Sonderposten aus vereinnahmten Zuwendungen für die Anschaffung einer Feuerwehrlöschfahrzeuge in Höhe von insgesamt 105.348,91 €, davon aus dem Vorjahr 42.139,56 €.

Die Verringerung in Höhe von insgesamt 38.708,54 € betrifft ausschließlich planmäßig vorgenommene Auflösungen.

Die gebildeten Sonderposten, die ausschließlich Zuweisungen der öffentlichen Hand beinhalten, werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Zuweisungen werden bei den Produktkonten 23110, 23111 und 23114 erfasst.

- Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2012:	<b>0,00 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>42.139,56 €</b>

Der aus dem Vorjahr übertragene sonstige Sonderposten betraf ausschließlich die bis dato vereinnahmten Zuwendungen für die Anschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges. Die Restzahlungen einschließlich der Inbetriebnahme des Fahrzeuges erfolgten erst im Jahr 2012, so dass eine Umbuchung in den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 FAG Bbg, §§ 17 und 21 GFG erfolgte. Ein neuerlicher Sonderposten war nicht zu bilden.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Als Prüfungsunterlagen lagen die Jahresanlagennachweise insgesamt und Belege und Nachweise über die Höhe der in Vorjahren vereinnahmten Zuschüsse der bezuschussten Vermögensgegenstände vor.

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor. Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

### **7.5.3 Rückstellungen**

Bestand am 31.12.2012:	<b>1.030.196,88 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>721.858,96 €</b>

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Das Amt Biesenthal - Barnim hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Amt Biesenthal - Barnim hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2012:	<b>998.896,88 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>685.358,96 €</b>

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2012:	<b>834.459,00 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>484.213,00 €</b>
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2012:	<b>91.385,00 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>63.130,00 €</b>
- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
Bestand am 31.12.2012:	<b>73.052,88 €</b>
Bestand am 31.12.2011:	<b>138.015,96 €</b>

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2012 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Bestandsveränderungen resultieren zum einen aus einer Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in Höhe von 27.266,88 € sowie zum anderen aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 37.696,20 € im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtshofes.

Am 31.12.2012 wurden noch für zwei Beschäftigte, die das Blockmodell gewählt haben, Rückstellungen gebildet. Von diesen befand sich ein Beschäftigter in der Freizeitphase. Für den übrigen Beschäftigten begann die Freizeitphase im Jahr 2017.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen je Beschäftigten mit Genehmigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages je Beschäftigten,

- Bilanzierung von Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bei Erfüllung des Rückerstattungsanspruchs für die Aufstockungsbeträge,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Somit sind die Rückstellungen für die Freizeitphase der Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 224.215 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 wurde der Betrag in der Anlage 6 aufgeführt.

#### Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2012: **31.300,00 €**  
Bestand am 31.12.2011: **36.500,00 €**

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2012 in €</b>	<b>31.12.2011 in €</b>
Weitere ungewisse Verpflichtungen	16.300,00	12.300,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	8.100,00	17.300,00
Rückstellung für Überstunden	6.900,00	6.900,00
	<b>31.300,00</b>	<b>36.500,00</b>

Die Rückstellung für weitere ungewisse Verbindlichkeiten umfasst die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten darüber hinaus die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus geleisteten Mehrarbeitsstunden. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag. Die Überstundenrückstellung blieb unverändert bestehen, weil die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass hier weiterhin kaum Veränderungen eingetreten sind.

## Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen werden vom Prüfer nicht bemängelt. Da die Rückstellungen für Überstunden jedoch seit Jahren nicht verändert wurden, sind hier zukünftig die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und die Rückstellungen entsprechend anzupassen.

### 7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2012: **793.072,59 €**  
 Bestand am 31.12.2011: **861.888,12 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2012 sind enthalten:

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bestand am 31.12.2012: **784.918,95 €**  
 Bestand am 31.12.2011: **852.548,74 €**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bestand am 31.12.2012: **8.153,64 €**  
 Bestand am 31.12.2011: **9.339,38 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **784.918,95 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 01.01.2012	Tilgungen 2012	Restschuld am 31.12.2012	Zinsen 2012	Zinsen für 2013
SüdLeasing GmbH Berlin	5.593,95 €	5.593,95 €	0,00 €	1.032,18 €	0,00 €
Bayern LB	21.382,13 €	13.377,79 €	8.004,34 €	631,61 €	3,85 % nominell
DKB Deutsche Kreditbank AG	800.578,12 €	45.880,82 €	754.697,30 €	31.889,18 €	4,07 % nominell

KfW Banken- gruppe	12.754,25 €	1.417,19 €	11.337,06 €	0,11 € (Verzugszinsen)	zinsfrei
KfW Banken- gruppe	12.240,29 €	1.360,04 €	10.880,25 €	0,00 €	zinsfrei
	<b>852.548,74 €</b>	<b>67.629,79 €</b>	<b>784.918,95 €</b>	<b>33.553,08 €</b>	

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird vom Amt grundsätzlich planmäßig bedient. In sehr geringem Umfang sind Verzugszinsen entstanden.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2012 vorgenommenen Tilgungsleistungen von 67.629,79 €.

Die hieraus entstehenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2012 auf 33.553,08 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2012 somit insgesamt 101.182,87 € aufgewandt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.153,64 €

Die zum 31.12.2012 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.153,64 € entfallen auf Sicherheitseinbehalte aus investiven Maßnahmen sowie noch nicht fällige Zahlungen für in Anspruch genommene Sach- und Dienstleistungen.

### Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen
- sonstige Verbindlichkeiten

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011. Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht zu bemängeln.

### 7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2012: **100,00 €**  
 Bestand am 31.12.2011: **560,03 €**

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber erbracht, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

## **8. Prüfung des Anhangs**

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;

9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde, hier dem Amt bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2012 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

### **9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes**

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Amtes vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen. Solche sind während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

## 10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben. Zum Anhang wurden unter Punkt 7 Ausführungen gemacht. Für alle weiteren Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

## 11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

### 11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

#### (1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der **Aufwendungen** und **Auszahlungen** entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Amtsausschusses.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal - Barnim auf 20.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

### Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss des Amtes Biesenthal - Barnim werden im Ergebnishaushalt 18.500,00 € und im Finanzhaushalt 0,00 € üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden grundsätzlich durch die Fachämter beantragt und von der Kämmerin bewilligt.

Keine weiteren Bemerkungen.

## (2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 50.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Wie bereits beschrieben, wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine weitere Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre, insbesondere aus der Auflösung des Amtshofes (vergleiche die Ausführungen unter Punkt 5 und die gemachte Bemerkung).

## **11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2012 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2013 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 75.410,00 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 0,00 €
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 356.428,91 €.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei. Insgesamt wurden damit für Einzahlungen 0,00 €

und für Auszahlungen 431.839,02 € an Ermächtigungen in das Jahr 2013 übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2012 und ggf. dem Einsatz von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

## **12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes**

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei im Weiteren nur auf die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen wird.

### **Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane**

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	3.400,00 €	6.082,67 €	2.682,67 €
Aufwendungen	430.567,34 €	695.154,84 €	264.587,50 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-427.167,34 €</b>	<b>-689.072,17 €</b>	<b>-261.904,83 €</b>

Die erhebliche Überschreitung der Aufwendungen resultiert praktisch aus der Überschreitung der Personalaufwendungen um 276.350,16 €. Dies hängt mit der Neuberechnung der Pensionsrückstellung sowie der Beihilferückstellung zusammen. Aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung ergaben sich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 300.246,00 € und aus der Zuführung zur Beihilferückstellung Mehraufwendungen in Höhe von 23.255,00 €. Beide Zuführungen sind jedoch nicht zu bemängeln.

Einer stichprobenweisen Prüfung wurden darüber hinaus die Konten 448300 Erstattung von Zweckverbänden, 523200 Leasing, 543100 Geschäftsaufwendungen, 549100 Verfügungsmittel und 549300 periodenfremde Aufwendungen unterzogen.

**Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	6.500,00 €	13.242,33 €	6.742,33 €
Aufwendungen	351.683,70 €	310.645,89 €	-41.037,81 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-345.183,70 €</b>	<b>-297.403,56 €</b>	<b>47.780,14 €</b>

Bei diesem Produkt wurden Konten 431100 Verwaltungsgebühren, 526100 besondere Aufwendungen für Beschäftigte, 549300 periodenfremde Aufwendungen und 549410 Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen stichprobenweise geprüft.

**Produkt 11.1.05 Amtshof**

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	235.900,00 €	273.545,64 €	37.645,64 €
Aufwendungen	394.742,18 €	362.699,34 €	-32.042,84 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-158.842,18 €</b>	<b>-89.153,70 €</b>	<b>69.688,48 €</b>

Die stichprobenweise Prüfung umfasste die Konten: 448200 Kostenerstattung von Gemeinden, 458200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 523200 Leasing und 525100 Haltung von Fahrzeugen.

**Produkt 12.6.01 Brandschutz**

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
Erträge	74.900,00 €	96.412,98 €	21.512,98 €
Aufwendungen	498.115,43 €	501.420,46 €	3.305,03 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-423.215,43 €</b>	<b>-405.007,48 €</b>	<b>18.207,95 €</b>

Die stichprobenweise Belegprüfung umfasste bis auf die Personalaufwendungen alle anderen ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen:

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.800,00 €	38.436,48 €	4.636,48 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.100,00 €	35.751,88 €	-5.348,12 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	22.224,62 €	22.224,62 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.105,92 €	251.296,97 €	-40.808,95 €
Abschreibungen	121.900,00 €	157.431,47 €	35.531,47 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.609,51 €	47.043,80 €	14.434,29 €

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden ausschließlich periodenfremde ordentliche Erträge ausgewiesen.

### Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

## 13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Beträge gegenübergestellt werden:

	<b>fortgeschriebener Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Abweichungen</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.209,35 €	64.159,35 €	950,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	760.562,65 €	371.452,12 €	-389.110,53 €
<b>Saldo</b>	<b>-697.353,30 €</b>	<b>-307.292,77 €</b>	<b>390.060,53 €</b>

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen:

- Angaben in € -

	<b>fortgeschriebener Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Abweichungen</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.209,35	63.209,35	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	950,00	950,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>63.209,35</b>	<b>64.159,35</b>	<b>950,00</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	384.400,00	28.204,64	-356.195,36
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.600,00	29.461,60	-9.138,40
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	337.562,65	313.785,88	-23.776,77
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>760.562,65</b>	<b>371.452,12</b>	<b>-389.110,53</b>
<b>Saldo</b>	<b>-697.353,30</b>	<b>-307.292,77</b>	<b>390.060,53</b>

## 1. Prüfung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

### Prüfungsfeststellungen:

- Bei den veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen handelt es sich ausschließlich um eine Zuwendung für die Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges (Produkt-Konto 12.6.01/0302/681100). Da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2011 nicht abgeschlossen worden ist, wurde auch nur ein Teilbetrag der bewilligten Zuwendung abgerufen. Der verbliebene Betrag in Höhe von 63.209,35 € wurde als Ermächtigung aus dem Jahr 2011 übertragen und im Haushaltsjahr 2012 vereinnahmt.
- Des Weiteren wurden im gleichen Produkt außerplanmäßig zwei Fahrzeuge für insgesamt 950,00 € veräußert.
- Keine weiteren Feststellungen.

## 2. Prüfung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Von den insgesamt mit dem fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 760.562,65 € entfallen 56.996,53 € auf verschiedene Investitionen im Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste, 12.600,00 € auf Investitionen im Produkt 11.1.05 Amtshof und 690.966,12 € auf Investitionen im Produkt 12.6.01 Brandschutz.

Im Weiteren wird deshalb die Belegprüfung nach Produkten dargestellt:

### a. Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Angaben in € -

Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
11.1.02/0003.783400 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.600,00	29.461,60	-9.138,40
11.1.02/0004.783100 Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens	18.396,53	9.075,76	-9.320,77
	<b>56.996,53</b>	<b>38.537,36</b>	<b>-18.459,17</b>

### b. Produkt 11.1.05 Amtshof

Im Haushaltsjahr 2012 waren folgende Investitionen veranschlagt:

- Angaben in € -

Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichung
11.1.05/0101.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.600,00	4.039,69	-8.560,31
	<b>12.600,00</b>	<b>4.039,69</b>	<b>-8.560,31</b>

**c. Produkt 12.6.01 Brandschutz**

Im Haushaltsjahr 2012 waren folgende Auszahlungen vorgesehen gewesen:

- Angaben in € -

<b>Produkt-Nr./-Bereich</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
12.6.01/0303.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen an Gerätehäusern	24.500,00	0,00	-24.500,00
12.6.01/0305.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	132.000,00	27.936,89	-104.063,11
12.6.01/0310.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	227.900,00	267,75	-227.632,25
12.6.01/0301.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	38.269,13	38.647,93	378,80
12.6.01/0302.783100 Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen	268.296,99	262.022,50	-6.274,49
	<b>690.966,12</b>	<b>328.875,07</b>	<b>-362.091,05</b>

Die zu a.) bis c.) in Stichproben durchgeführte Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

**14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 des Amtes Biesenthal – Barnim entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und

- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage des Amtes gibt.

Der Prüfer bittet darum, die gemachte Bemerkung und die gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht der Prüfer darauf aufmerksam, dass nur bis zum Jahr 2012 die Möglichkeit bestand, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Der Prüfer schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 27.07.2017

Gez.

Braun  
Verwaltungsprüfer

Anlage